



**„Eltern für Eltern“**

**LER-Vorsitzender**

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577 4660830, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

**LER-Geschäftsstelle**

Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden, Tel . 0351 56347-32 Fax -33  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

Dresden, den 02.05.2012

**Frühjahrsplenartagung des Bundeselternrates**

10. bis 13. Mai 2012 in Potsdam

**„Dazugehören als Menschenrecht – inklusive Bildung in Deutschland“**

**Länderfragen - Antworten aus Sachsen**

**1. Gibt es in Ihrem Bundesland konkrete Programme, um die Öffentlichkeit / die Eltern für Inklusion zu gewinnen?**

SMK: Das Sächsische Staatsministerium für Kultus wird die Öffentlichkeit, darunter die Eltern, über den Aktions- und Maßnahmeplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung von Artikel 24 VN-BRK informieren, um auf diese Weise in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern und eine größere Aufgeschlossenheit für die gemeinsame Bildung und Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen entstehen zu lassen.

LER: Bis zum heutigen Tag gibt es weder ein konkretes Programm noch erhält man Auskunft zum aktuellen Sachstand. Es ist derzeit nicht möglich, einen Verantwortlichen zur Teilnahme an einer durch den Landeselternrat geplante Informationsveranstaltung für Eltern zu gewinnen.

**2. Welche Maßnahmen hat das Land getroffen, um die UN-Konvention umzusetzen? Werfen Sie auch einen Blick ins Schulgesetz und entsprechenden Verordnungen.**

SMK: Die Sächsische Staatsregierung hat einen ersten fortzuschreibenden Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung von Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention erstellt. Dieser Plan weist die Arbeitsschwerpunkte zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aus und stellt dar, wie diese durch einzelne Maßnahmen untersetzt und schrittweise umgesetzt werden.

LER: Der erste Entwurf des Aktions- und Maßnahmeplanes wurde dem Landeselternrat und allen an Inklusion beteiligten Verbänden im Entwurf zur Verfügung gestellt und um Stellungnahme gebeten. Bedingt durch den Kultusministerwechsel wurde die Frist für die Erarbeitung eines zweiten Entwurfes auf Ende April 2012 verlängert. Wir erwarten diesen in den nächsten Tagen.

**3. Bewerten sie die Einbindung der Eltern (Landeselternvertretung und Eltern der Schule) beim Thema Inklusion nach „gut – weniger gut – gar nicht eingebunden“.**

SMK: Die Einbindung der Landeselternvertretung ist gut.

LER: Der Landeselternrat hat sich in verschiedenen Gesprächsrunden und Tagungen mit den notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung befasst (Forderungen des Landeselternrates siehe Pressemitteilung vom 05.01.2012 im Anhang).

**4. Wie sieht die Elternbeteiligung konkret aus? Nennen Sie drei Beispiele.**

SMK: Im August des Jahres 2011 hat das Expertengremium Inklusion seine Arbeit aufgenommen. In diesem Gremium wirken 27 Verbände, Interessenvertretungen, Institutionen und Einzelpersonen mit, darunter der Landeselternrat Sachsen. Das Expertengremium wird Empfehlungen erarbeiten, wie die Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen mit allen Beteiligten weiter umgesetzt werden kann.

LER: Der Landeselternrat Sachsen wurde im Rahmen der Entwurfsüberarbeitung des Aktions- und Maßnahmeplanes konsultiert und um Stellungnahme gebeten. An einzelnen Schulen wurde bereits mit der Überarbeitung der Schulprogramme unter Berücksichtigung der UN-BRK begonnen. In diesem Prozess sind die Eltern beteiligt. Außerdem werden Eltern im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen zur Schulnetzplanung beteiligt.

Dr. Astrid Grüttner und Evelin Becker  
Landeselternrat Sachsen